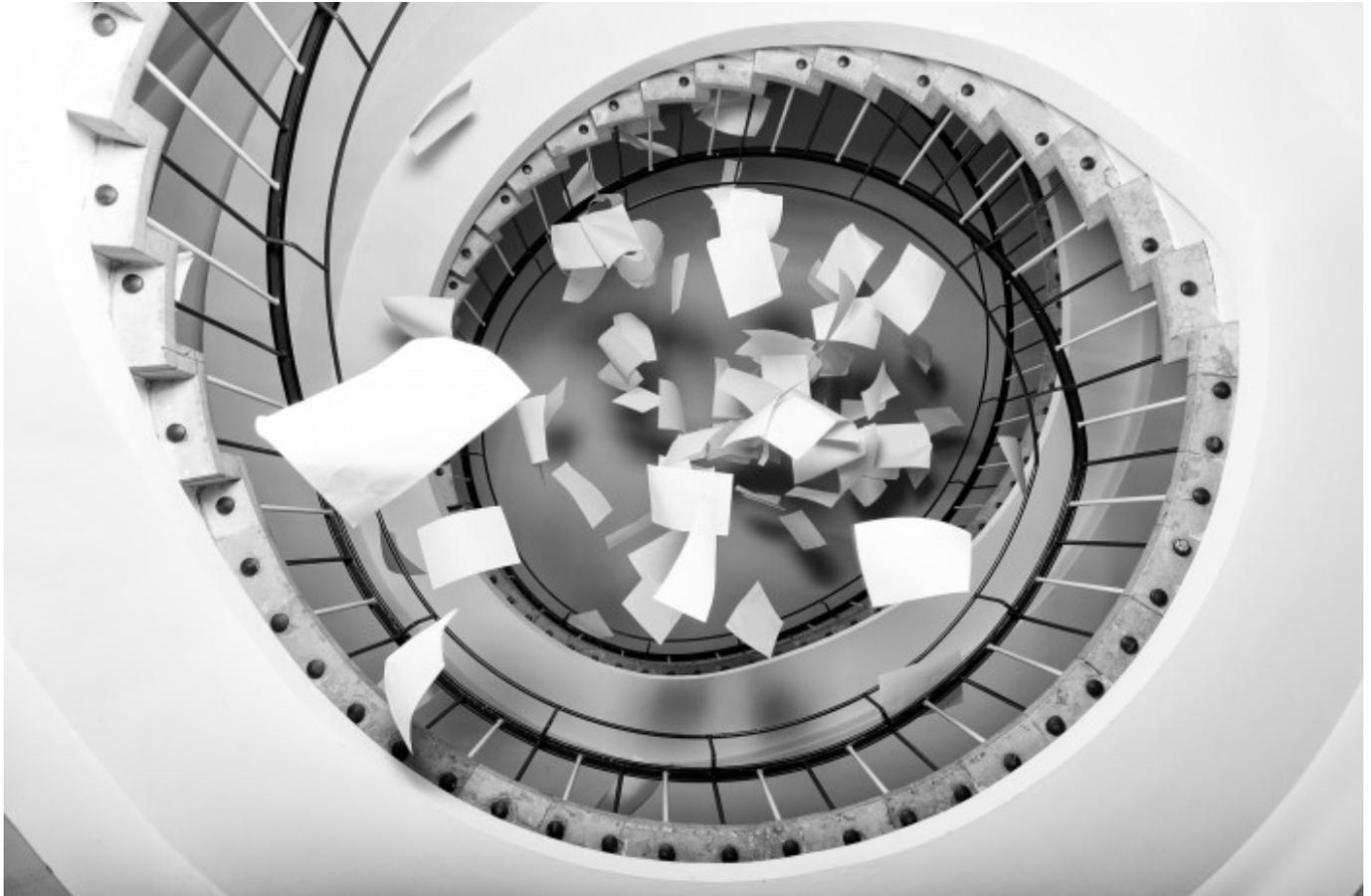


Leverkusen

Städt. Schule für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik (Sekundarstufe II)



# Fachoberschule für Gesundheit und Soziales Klasse 11

Ziel: Versetzung nach Klasse 12

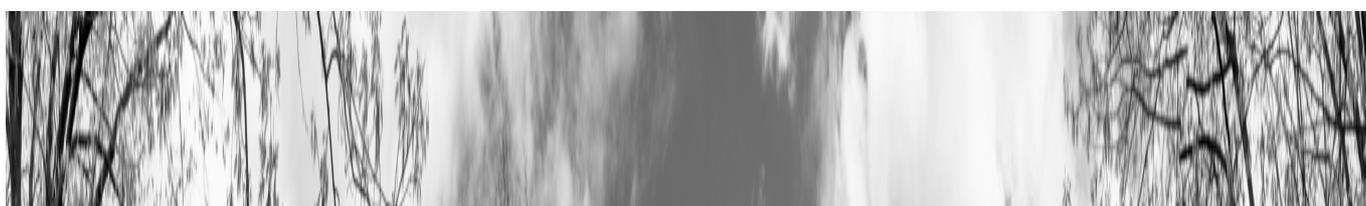
[www.schulbewerbung.de](http://www.schulbewerbung.de) - Onlineregistrierung Klasse: FOGS1A



Leverkusen

Städt. Schule für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik (Sekundarstufe II)

**Ohne eine persönliche Beratung in der Schule kann eine Aufnahme in diesen Bildungsgang nicht garantiert werden!**



Leverkusen

Städt. Schule für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik (Sekundarstufe II)

## **Fachoberschule für Gesundheit und Soziales Klasse 11**

Ziel: Versetzung nach Klasse 12

### **Aufnahmebedingungen:**

Fachoberschulreife und Praktikantenvertrag mit einem von der Bezirksregierung zur Ausbildung von Praktikantinnen/Praktikanten genehmigten Unternehmen.

### **Dauer:**

1 Jahr.

### **Ziel:**

Versetzung nach Klasse 12 und Erreichen der Fachhochschulreife nach dem erfolgreichen Abschluss der vorgenannten Klasse.

### **Ansprechpartner/-in:**

Inka Mönning: I.Moennig@gsbk.schulen-lev.de

Christiane Bode: C.Bode@gsbk.schulen-lev.de

### **Unterricht:**

Wöchentliche Unterrichtszeit 12 Std.

Donnerstag Nachmittag und Freitag.

Die wöchentliche Arbeitszeit im Praktikum beträgt 27,5 Std.

### **Besonderheit:**

In den Schulferien arbeiten die Schülerinnen und Schüler 39,5 Std. im Praktikum oder nehmen Urlaubstage vom vertraglich vereinbarten Urlaub.

### **Hinweise zum Praktikum**

Das Praktikum soll Arbeitsbereiche und Organisationsformen der Sozialpädagogik /Sozialarbeit oder des Gesundheitswesens zur Kenntnis bringen und soll eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Handlungsfelder für die heutige Gesellschaft bilden. Die Teilnehmenden am Praktikum sind an unterschiedliche Aufgaben der Praxisstelle heranzuführen. Das Praktikum kann in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens abgeleistet werden, wenn die Anleitung durch eine Fachkraft sichergestellt ist. Zum Beispiel Tageseinrichtungen für Kinder, Spielplätze unter pädagogischer Leitung, Häuser der Offenen Tür, Jugendzentren oder Krankenhäuser, Einrichtungen der Alten- und Familienpflege sowie Heime für Behinderte. Privathaushalte, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Einrichtungen der öffentlichen Erziehung sowie Psychiatrische Stationen sind **nicht** als Praktikumsorte möglich. Ausführliche Informationen zum Praktikum und den Praktikantenverträgen erhalten die Schülerinnen und Schüler in einer Veranstaltung, zu der nach den Osterferien eingeladen wird.

### **Anmeldung:**

Jeweils ab Februar (ab Tag der Anmeldung)

